

27. JUNI



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170  
Fernsprecher 2 1831 - 33  
Fernschreiber 0 886 890

P/KN/143 - 27. Juni 1960

• zu veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite:</u>		<u>Zeilen:</u>
1	<u>Keine Wiedereinweisung für unendlich gequälte polnische Frauen?</u> Erstaunliche Stellungnahme des Bundesfinanzministeriums	35
2 - 3	<u>Schröders CDU-Lekenotive</u> Taktische Überraschung der Ministerpräsidenten in Rundfunkstreit Von Heinz Kühn, MdB.	105
4 - 5	<u>Menderes schaltet freie Gewerkschaften aus</u> Demokratie in der Türkei konnte sich nicht entfalten	67
6 - 7	<u>Der arbeitende Monach leben und drüben</u> Verhindern, daß aus Brüdern "Feindliche" Nachbarn werden	49
7	<u>Die Klage Meyers</u> Die Wurzeln der Staatsverdrossenheit	30

27. Juni 1950

Keine Wiedergutmachung für unmenschlich  
gequälte polnische Frauen?

Erstaunliche Stellungnahme des Bundesfinanzministeriums

Sp - Aus dem Bundesfinanzministerium werden erstaunliche Dinge laut. Nachdem der Bundestag am Schluß seiner Etatberatung einstimmig den Verlangen Ausdruck gegeben hatte, den 29 polnischen Frauen, die während der Hitler-Zeit unter qualvoller Umständen zu medizinischen Versuchen mißbraucht wurden, eine angemessene Entschädigung zu gewährleisten, machte - wie wir wissen - der Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Prof. Dr. Kettlage, auch entsprechende Zusagen. Da zwischen der Bundesrepublik und Polen keine diplomatischen Beziehungen bestehen, sollte das Rote Kreuz eingeschaltet werden.

Der Fall dieser bedauernswerten polnischen Frauen unterscheidet sich so furchtbar von allen denkbaren Wiedergutmachungsfällen, daß weder das Fehlen diplomatischer Beziehungen noch die Nichtkompetenz der Bundesrepublik für Wiedergutmachungsfälle aus den Ostblock-Staaten ein Anlaß sein könnte, eine ablehnende Haltung einzunehmen.

Jetzt wird bekannt, daß das Bundesfinanzministerium diesen Fall der polnischen Frauen aus dem Lager Ravensbrück eine juristische Darstellung von dreizehn Seiten Inhalt widmet, die an den Haushaltsausschuß gerichtet ist, und die die bisher ablehnende Haltung der Bundesregierung offensichtlich noch einmal unterstreichen soll.

Es ist nicht bekannt geworden, ob damit die vorher gegebenen Zusagen des Staatssekretärs im Bundesfinanzministerium zurückgezogen werden sollen. Die juristische Betrachtung des Bundesfinanzministeriums ändert aber nichts an der Tatsache, daß humanitäre Gesichtspunkte gerade in diesem tragischen Fall den Vorrang haben müssen, und daß der Bundesfinanzminister sich nicht weigern sollte, dem einmütigen Verlangen des Deutschen Bundestages endlich Rechnung zu tragen.

Wenn die Bundesregierung die Stirn haben sollte, die Entscheidung für die in Ravensbrück unmenschlich gequälten Frauen unter rein juristischen Perspektiven zu sehen und vom Bundesfinanzministerium behandeln zu lassen, wäre dies gleichbedeutend mit der Schädigung des Ansehens der jungen deutschen Demokratie in der ganzen Welt. Hier geht es nicht nur um unser Verhältnis zu den Staaten des Ostens, sondern um die Menschlichkeit und um die Glaubwürdigkeit der Beteuerung, daß wir gewillt und im Begriff sind, die Schrecken der Vergangenheit zu überwinden!

Schröders CDU-Lokomotive

Von Heinz Kühn, MdB

Die CDU wird heute in Ältestenrat des Bundestages in die bereits vollgepfropfte Tagesordnung der letzten Sitzungstage vor den Sommerferien auch noch die erste Hälfte des Gesetzes über den Rundfunk hineinzwingen und hineinzwingen. Diesen ersten Teil des taktisch halbierbaren Schrödergesetzes, in dem die "Deutsche Welle" (Kurzwelle für Übersee) und der "Deutschland-Funk" (Mittelwelle für Bundesrepublik und Sowjetzone) den Absichten der Bundesregierung entsprechend geordnet werden soll, wird dann nach den Sommerferien der zweite Teil, der das "Deutschland-Fernsehen" in den Griff der Bundesregierung bringen soll, folgen. Falls nämlich die Mehrheit der Ministerpräsidenten im Bundesrat in einem Akt politischer Selbstenttarnung am 15. Juli den ersten Teil passieren lassen sollte. Denn damit würden die Länder das Recht auf bundesgesetzliche Regelung des gesamten Rundfunks anerkennen und sich jedem Appell an das Bundesverfassungsgericht verbauchen. In dem ersten nunmehr vor der Bundestagsentscheidung stehenden Gesetzesstück, der, taktisch geschickt spekulierend, die den Ministerpräsidenten weniger wichtigen Hörfunkprobleme organisiert und das heißübertriebene Problem des Zweiten Fernsehens zunächst ausklammert, werden je innere Ordnung und Finanzierung des "Rundfunks" eines Bundesgesetz unterworfen. Dabei wird sich als von rechtlich entscheidender Bedeutung erweisen, daß das Fernsehen ein Bestandteil des Rundfunks ist: Sch-funk und Hörfunk sind wie die beiden Seiten einer Münze unlösbar Bestandteile des Begriffs "Rundfunk" und die Hinneigung der bundesgesetzlichen Ordnung des einen bedeutet die Preisgabe der Möglichkeit der Abwehr der von Schröder für den zweiten Akt beabsichtigten bundesgesetzlichen Erfassung des anderen.

Kapitulation der Länder?

Selbst wenn das Gesetz über den Hörfunk und der Staatsvertrag über das Zweite Fernsehen gleichzeitig als Junktin verabschiedet werden könnte, würde der von den Ländern verlangte Fernseh-Staatsvertrag nur ein Gnadenakt der Bundesregierung sein, wenn gleichzeitig die Ministerpräsidenten durch Passierenlassen des Rundfunkgesetzes im Bundesrat ihren grundsätzlichen Gesetzgebungsanspruch preisgeben würden. Aber der Bundesinnenminister ist zu dieser Junktin nicht einmal bereit. Er hat den Ländern ernsthaftige Vertragsverhandlungen erst für den Fall in Aussicht gestellt, daß sie vorweg das erste Teilgesetz, das die grundsätzliche Kapitulation der Länder enthält, auch im Bundesrat akzeptieren. Unter solchen Umständen läßt sich Vertragsverhandlungen unter dem Bankrottgeschäft der Gesetzesdrückung Unterwerfungsverhandlungen unter Schröders politischen Willen sein, daß die Ministerpräsidenten sich jeder rechtlichen Abwehrmöglichkeit begeben hätten.

Ein Erfolg dieser Taktik würde es den Innenminister erlauben, über die Chancen des problematischen Weges nachzudenken, den er nach "guten Informationen" der "Welt" für den Fall zu erwägen scheint, daß die Ministerpräsidenten sich nicht blödelassen lassen und den Gesetzentwurf am 15. Juli mit qualifizierter Mehrheit zurückweisen den Weg der Lizenzerteilung an das von Schröder bevorzugte "Freie Fernsehen" durch Verwaltungsanordnung. Und zwar während der Parlamentsferien, damit

sich der erste Sturm dann schon gelegt haben wird, wenn die Abgeordneten Mitte September wieder nach Bonn zurückkehren." Unter der Überschrift "Tiefenschlag gegen Demokratie? Die Abgeordneten dürfen sich keinesfalls einfach ausmanövrieren lassen" hat das katholische Bismarckblatt "Ruhr-Wort" die Information der "Welt" alarmierend aufgenommen.

#### Um die Freiheit des Rundfunks

Aber es geht nicht nur um die Probleme der gesetzlichen Ordnung und Kompetenz, sondern sehr viel mehr noch um die im Hintergrund gehaltene aber politisch wichtigere Frage der inhaltlichen Gestaltung und Freiheit des Rundfunks, sei es Hörfunk oder Fernsehen. Ein einseitiges Verlautbarungsrecht der Regierung ohne in Fälle polenischer oder einseitiger Darstellung durch die Regierung oder ihre Beauftragten der Opposition ein Beantwortungsrecht einzuräumen; eine personelle Zusammensetzung der Aufsichtsgremien und Lokalitäten der Intendantenwahl, die in ihrem Zusammenwirken eine Einseitigkeit und Regierungsabhängigkeit der Leitung der durch dieses Gesetz geschaffenen Institution zur Folge haben müssen - das sind für die sozialdemokratische Fraktion unannehmbare Bestimmungen.

Wie sehr man hier aus Gründen der politischen Gerechtigkeit die CDU sich auch den weitvollsten Änderungen erwehren verschloß, zeigt die Gegenüberstellung des SPD-Vorschlags für Aufsichtsgremium und Intendantenwahl mit den Bestimmungen der CDU im Gesetzentwurf: die sozialdemokratische Fraktion wünschte ein demokratisches Aufsichtsgremium aus 36 Mitgliedern, von denen angesichts der entscheidenden Institutionen 24 der Regierung und 12 der Opposition zuzurechnen oder zugehörend gewesen wären; der Intendant sollte mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden, als ein außerordentliches Entgegenkommen in Richtung der Regierungswünsche. Die Regierungspartei verankert in dem Gesetzentwurf ein Aufsichtsgremium von 24 Mitgliedern, von denen 15 zur Regierung und 5 zur Opposition hin orientiert gerechnet werden können; der Intendant wird nach der Vorsehung einer Partei (die ersten beiden Wahlgänge benötigten Zweidrittelmehrheit) im dritten Wahlgang mit der einfachen Mehrheit der Mitglieder gewählt.

#### Einseitige Personalbesetzung

Welche politischen Kräfte das von Innenminister Schröder besonders wohlgefällig betrachtete "Freie Fernsehen" und sein Programm beherzessen, ist seit der demonstrativen Ausscheidung des Markenartikelverbandes und der Veröffentlichung seines Geschäftsführers nicht nur, sondern vielleicht mehr noch aus dem hier und da bekannt gewordenen Engagement ersichtlich geworden. Der aus dem Bundesdienst ausgeschiedene Straußschreiber Glöckner soll die Rolle des Generaldirektors und der Presseschef des Bundesverbandes der Industrie Schmidt die Rolle des stellvertretenden Generaldirektors übernehmen. Beide übrigen für ein Jahresgehalt von 84 000 DM plus 36 000 jährlicher Sozialbeteiligung. Die oberste Programmleitung sollte CDU-Professor Holzner übernehmen und der ehemalige CDU-Finanzminister Weitz als Vorsitzender des Aufsichtsrats im Gespräch. Der Chefredakteur seiner CDU-Zeitung wurde als Leiter der Abteilung "Informationen und aktuelle Geschehen" angestellt und die "Öffentlichkeitsarbeit" der Gesellschaft ist dem bisherigen Presseschef der Deutschen Partei anvertraut.

Bundesinnenminister Schröder hat von dieser Gesellschaft, der seine Gunst gilt, einmal gesagt: "Die Gesellschaft Freies Fernsehen muß die Lokomotive sein, die das zweite Programm zieht." Das Bild selbst nicht: Sie soll der Magnet sein, der die Stimmen in die Wahlurne der CDU zieht!

Menderes schaltete Freie Gewerkschaften aus

P.H. - Die politische Entwicklung in der Türkei ist noch ungewiss. Der Sturz von Menderes hat jedoch zur Folge gehabt, daß man jetzt erst erfährt, wie die Demokratie in der Türkei gedrückt wurde. Neben den Korruptionserscheinungen und der strangulierten Pressefreiheit kommt noch das Gewerkschaftsproblem hoch, dessen Bedeutung für die zukünftige demokratische Entwicklung der Türkei außerordentlich groß ist. Man kann noch nicht klar übersehen, wer die Aufnahme des türkischen Gewerkschaftsbundes - außer der Regierung Menderes - in den Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) jahrelang verhindert hat. Fest steht jedoch heute schon, daß die Ausschaltung der türkischen Gewerkschaften von Verbindungen zur freien internationalen Gewerkschaftsbewegung die Entfaltung einer zuverlässigen demokratischen Kraft im NATO-Land Türkei praktisch unmöglich gemacht hat. In Brüssel tagt zur Zeit der Exekutivausschuß des IBFG; es ist anzunehmen, daß hier auch dieses Problem erörtert wird.

Der IBFG wollte - in Einklang mit dem Bekenntnis der damaligen türkischen Regierung zur NATO - die Heranbildung freier Gewerkschaften in der Türkei unterstützen. Seit 1951 entsandte er verschiedene Delegationen. Sie wurden zwar von der Regierung Menderes mit orientalischer Höflichkeit zugelassen und hörten viele lobende Worte, nur das eine nicht: daß die Regierung einen Anschluß türkischer Gewerkschaften an eine internationale Organisation gestatte. Diplomatischer als Hitler verfolgten die Diktatoren der Türkei die Gewerkschaften nicht polizeilich direkt, aber sie fesselten sie in ein Netz "gesetzlicher" Vorschriften, das ihnen jede Bewegungsfreiheit entzog.

Bald nach dem Gründungskongreß der neuen antikomunistischen Gewerkschaftsinternationale hatten türkische Gewerkschaftsführer den IBFG gebeten, das Recht ihres Anschlusses bei der türkischen Regierung über internationale Wege zu erwirken. Bis heute aber "schwebt" die Entscheidung ihrer Regierungen darüber. Die Hoffnung, daß die Regierung Menderes, unter der Parole der Beseitigung eines diktatorischen Vorgängers an die Macht gelangt, endlich den Gewerkschaften die in demokratischen Ländern üblichen Rechte und Freiheiten einräu-

men würde, wurde bitter enttäuscht. Darfte der neue türkische Gewerkschaftsbund noch zu dem zweiten Weltkongreß des IBFG im Jahre 1961 wenigstens einen "Beobachter" entsenden, so verstand Menderes, bei den späteren Kongressen auch das zu unterbinden.

Im Geschäftsbericht zum Weltkongreß des IBFG in Wien im Jahre 1955 konnte nur wieder gesagt werden, daß der Antrag des türkischen Gewerkschaftsbundes auf Aufnahme in den IBFG zurückgestellt werden mußte, "da der Beitritt dieser Organisation von der Regierung noch nicht genehmigt wurde". Man nahm Rücksicht auf den NATO-Partner. Erst als im Jahre 1957 der Arbeitsminister der Regierung Menderes einem Vertreter des IBFG wieder mit diplomatischen Ausflüchten kam, wandte sich dieser an die Internationale Arbeitsorganisation mit einer Klage wegen Beschränkung der Gewerkschaftsrechte in der Türkei. Es war jedoch der Regierung Menderes gelungen, ihre Leute in die Gewerkschaftsbewegung einzuschleusen. Resignierend stellte der Tätigkeitsbericht des Generalsekretärs des IBFG für 1959 fest: "Es liegen aber auch keine Anzeichen vor, daß dem türkischen Gewerkschaftsbund Turk-Is wirklich an einem Beitritt zum IBFG gelegen ist".

Menderes ist gestürzt. Seine Gefolgsleute in den Gewerkschaften haben ihre Rolle, so scheint es, ausgespielt. Turk-Is hat seine nun fast zehnjährigen Versuche erneuert, sich der freien internationalen Gewerkschaftsbewegung anzuschließen. Werden die gegenwärtig regierenden Generäle den Beitritt der türkischen Gewerkschaft in den IBFG gestatten?

In der eben beendeten Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf hatte die Türkei neue Leute entsandt. Der Vertreter der Regierung kündete eine großzügige soziale Politik in der Türkei an. Ohne direkt zu der Frage Stellung zu nehmen, ob das Verbot internationalen Anschlusses der Gewerkschaften wegfallen werde, sagte er zu, daß "die Gewerkschaften zu der Neuorganisation der sozialen Verhältnisse" mit internationaler Zusammenarbeit herangezogen würden. Es ist zu hoffen, daß der Exekutiv Ausschuß bzw. die neue Führung des IBFG das ihrige tun wird, um das ewige Spiel um die Selbstbestimmung des türkischen Gewerkschaftsbundes Turk-Is zu beenden. Die Interessen der türkischen Arbeiterschaft sollten ihren Vorrang vor taktischen NATO-Erwägungen haben.

### Der arbeitende Mensch hien und drüben

W.B. - Heiessee Eisen griffen das "Kuratorium Unteilbares Deutschland" und die "Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e.V." auf, als diese Tage auf einer gemeinsamen Veranstaltung in Kassel das Thema "Der arbeitende Mensch in Ost und West" behandelt wurde. Problematisch war es dabei, ob es überhaupt den Menschen in Ost und West gibt, ob man von einem durch die Teilung geprägten östlichen oder westlichen Menschentyp sprechen kann. Der Ablauf der Veranstaltung aber zeigte deutlich, dass nichts schädlicher wäre als eine Typisierung vorzunehmen, dass es jedoch notwendig ist, nach den menschlichen Impulsen zu suchen für eine Gemeinsamkeit in Denken und Handeln.

Die Zusammenarbeit zwischen einem politischen Gremium - dem Kuratorium Unteilbares Deutschland - und einer sozialpolitischen Vereinigung - der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt - weist bereits neue Wege in dem gemeinsamen Bemühen, den Gedanken an die Wiedervereinigung in unseren Völkern wachzuhalten. Weder eine rechnerisch exakte Analyse aus trockenen Informationen, noch eine verstellende Schwarz-Weiss-Malerei können dieser Verpflichtung auch nur beiläufig gerecht werden. Deshalb ist das Bemühen dieser gemeinsamen Veranstaltung zu begrüßen, tiefer in die Probleme einzudringen und auch unser Verhalten kritisch zu betrachten, denn zu leicht besteht die Gefahr, wie der Präsident der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt B. Klaus von Bismarck sagte, dass aus Nachbarn "feindliche Brüder" werden.

B. Klaus von Bismarck sprach zu dem Thema "Der arbeitende Mensch in Ost und West - eine prüfende Bestimmung" und versuchte skizzenartig Menschen aus beiden Teilen Deutschlands darzustellen. Der Gedanke, aus Freud und Leid, aus dem Hoffen und Bangen irgendeines bewussten Jedermann gesellschaftliche Rückschlüsse zu ziehen, ist für die augenblickliche Situation des Gegenüber und des Getrenntseins von grosser Bedeutung. Von Bismarck sprach von der oft positiven Einstellung der mitteldeutschen Menschen zu den sozialen Gegebenheiten und Einrichtungen, aber auch von den für uns im Westen unvorstellbaren Ausmass der weltanschaulichen Penetranz. Er warnte vor einer Überschätzung des Lebensstandardgefälles zwischen den beiden Teilen Deutschlands und vor der Unterschätzung der ideologischen

Dämonie einer Weltanschauungsart. Seine Ausführungen fasste er in der Forderung zusammen, dass wir niemals in distanziertes Eigenleben führen dürfen, denn die Teilung unseres Vaterlandes hat uns niemals aus unserer "Brudersituation" entlassen.

Prof. Dr. Werner Bosch, Stuttgart und Dipl. Volksw. Peter Prepp, Berlin, befassten sich mit wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen und deren Auswirkungen auf den arbeitenden Menschen. Übereinstimmend legten beide dar, dass der FDGB weder ein Interessenvertreter der Beschäftigten noch ein Tarifpartner ist. Prof. Dr. Köbus, Koblenz, sprach über Form und Ausmaß der Bewusstseinsbildung und -beeinflussung im kommunistischen Bereich. Seine Darstellungen, wie die Kommunisten versuchen, den Menschen zu manipulieren, wird manchen Zuhörer erschreckt und aufgerüttelt haben, denn sie zeigte, wo auch wir aktiv werden müssen. Auf viele Fragen gab es eine Antwort: wir müssen unsere Welt besser und glaubwürdiger machen.

- + +

#### Die Klage Meyers

ap - In einem Vortrag, gehalten vor der Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise, hat der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Meyers, beklagt, daß Staatsgefühl und Staatsgesinnung im Denken und Handeln des Bundesbürgers noch keine Heimstatt gefunden hätten, "obwohl die Bundesrepublik bereits in das zweite Jahrzehnt ihres jungen Lebens eingetreten sei". Er machte für die gefühlsmäßige Ablehnung aller Staatsgewalt die fatalen Nachwirkungen des nationalsozialistischen Regimes verantwortlich, wobei - nach Meyers - übersehen werde, daß im nationalsozialistischen System der Staat nur ein Instrument der Parteinacht gewesen sei. Die Hitlerära liegt nur ein halbes Menschenalter zurück; eine neue Generation ist herangewachsen. Sie ist kritisch eingestellt, sie wächst in einen Staat hinein, der sich ihr so darstellt: eine übermächtige Partei mit einem autoritär regierenden Kanzler hält sich selbst für den Staat und verlaugnet mehr oder weniger die staats-erhaltende Funktion der Opposition. Einem möglichen und im parlamentarischen Kräftespiel notwendigen Regierungswechsel betrachtet die Kanzlerpartei fast als ein nationales Unglück erster Größenordnung. Diese Generation ist Zeuge davon, wie die Opposition - so war es jedenfalls bis heute - in Lebensfragen der Nation ausgeschaltet, wenn nicht gar diffamiert wird. Sie sieht, welch' rücksichtslosen Gebrauch die größte Regierungspartei von ihrer Parlamentsmehrheit machte - oft unter Mißachtung jeden Sachverständes, und sie erlebte das beschämende Schauspiel des letzten Jahres mit dem Kanzler als Hauptakteur. Damals - vor einem Jahr - feierten Kanzlermacht und Parteidogmen traurige Trümphz. Hier wurde demonstriert, welch' geringen Respekt der Kanzler und seine Partei vor dem Parlament besitzen. All' dies prägt das Bild vom Staat bei der jetzigen Generation. Ihr fehlt das Vorbild, deshalb ihr Skeptizismus und das, was Meyers als Staatsfremdheit bezeichnet. Die Wurzeln der Staatsverdrossenheit liegen gewiß nicht dort, wo sich der Düsseldorfer Ministerpräsident vermutet. + + +

Verantwortlich: Günter Markschffel